



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung BAR (Ordnungssystem 2007), Aktualisierung 2019-1

Aktenbildende Stelle	Schweizerisches Bundesarchiv BAR
Anbietende Stelle	Schweizerisches Bundesarchiv BAR
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	16. April 2020

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Aktualisierung des Ordnungssystems (OS 2007) des Schweizerischen Bundesarchiv (BAR).

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Die Bewertung des OS BAR wurde prospektiv auf Stufe Rubrik nach rechtlich-administrativen und historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien vorgenommen. Die Rubriken der Kernaufgaben BAR wurden dabei mehrheitlich archivwürdig bewertet. Mit der vorliegenden Bewertung sind die Aufgaben und Kompetenzen BAR angemessen abgebildet und der Nachweis seiner Aufgaben wird erbracht, so dass sich ein Gesamtbild der vom BAR wahrgenommenen Tätigkeitsfelder ergibt. Die detaillierten Ergebnisse sind im OS BAR verzeichnet (vgl. Anhang). Im Rahmen der Aktualisierung 2019-1 wurden alle vom BAR betriebenen Fachanwendungen dem OS zugeordnet und bewertet.

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Webseite des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle.....	3
2.1	Vorstellung	3
2.2	Organigramm.....	3
2.3	Geschichte.....	3
2.4	Aufgaben und Kompetenzen	4
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.6	Partner.....	4
3	Analyse des Angebots	5
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung	5
3.2	Inhaltliche Analyse	5
3.3	Überlieferungskontext.....	7
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferung	7
4	Bewertung der Archivwürdigkeit.....	7
4.1	Vorgehen.....	7
4.2	Ergebnis der Bewertung	7

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) ist dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) angegliedert. Es ist gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)¹ Art. 6 anbieterpflichtig.

Das Bundesarchiv hat den Auftrag, relevante Informationen des Bundes langfristig verfügbar zu halten. Dazu ist es in den folgenden fünf Bereichen aktiv.

Informationsmanagement: Das Bundesarchiv unterstützt und berät den Bund beim Erstellen, Organisieren und Verwalten seiner Daten und Unterlagen.

Ermittlung der Archivwürdigkeit: Zusammen mit den Verwaltungsstellen wählt das Bundesarchiv jene Daten und Unterlagen aus, die es unbefristet im Archiv aufbewahrt.

Sicherung und Bewirtschaftung: Das Bundesarchiv sorgt dafür, dass die Unterlagen im Archiv erhalten und digitale Daten stets lesbar bleiben.

Zugang: Das Bundesarchiv stellt der Öffentlichkeit ein Verzeichnis der Archivbestände des Bundes zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, analoge Archivunterlagen vor Ort einzusehen oder online als Digitalisat zu bestellen. Digitale Archivunterlagen stellt das Bundesarchiv online zu.

Vermittlung: Bei ausgewählten Themen beteiligt sich das Bundesarchiv an historischen Forschungen und macht diese einem breiten Publikum zugänglich.²

Das BAR verfügt über 58.8 Etatstellen und verwaltet ein Budget von 19.3 Mio. CHF (Stand 2019).

2.2 Organigramm

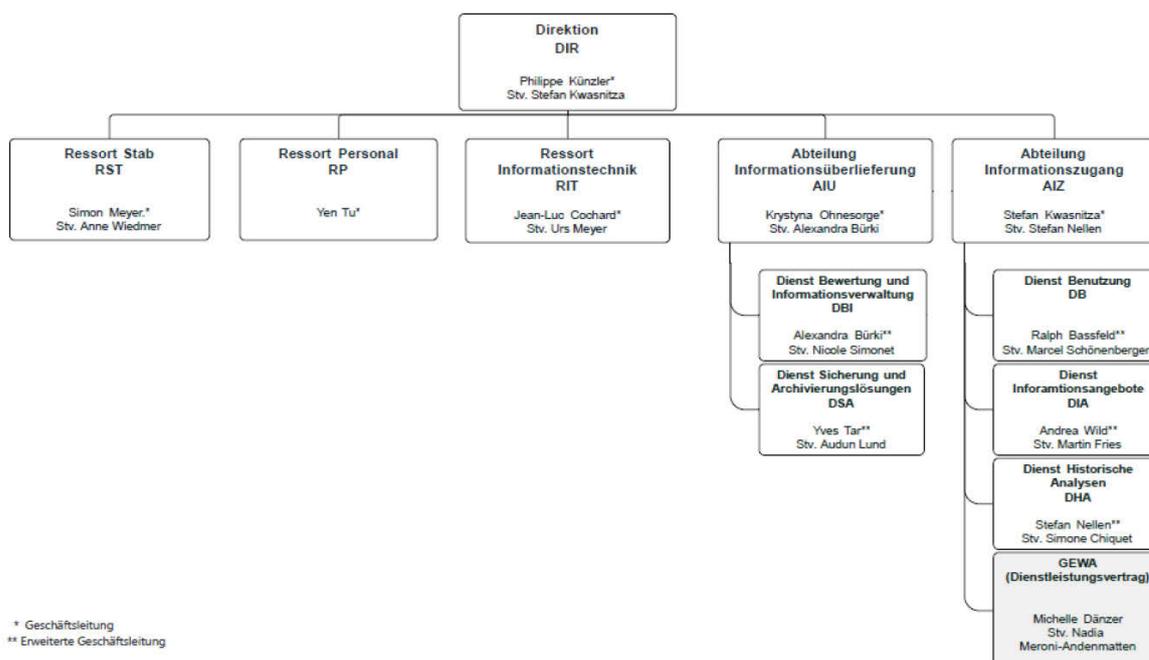


Abb. 1: Organigramm Schweizerisches Bundesarchiv BAR (Stand 1. März 2020).

2.3 Geschichte

1798 beschliessen die Räte der Helvetischen Republik, ein Nationalarchiv zu errichten. Am 14. September 1864 tritt das erste Reglement für das eidgenössische Archiv in Kraft und gilt für «das neue Bundesarchiv». Die Bundesversammlung gewährt am 24. Juni 1892 einen Kredit von 67'000 Franken, um Land im Kirchenfeldquartier zu kaufen und dort das heutige Gebäude des Bundesarchivs zu errichten. Die Bezeichnung «Bundesarchiv» wird ab 1914 offiziell benutzt. Der grosse Wandel im Archiv vom

¹ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

² Siehe hierzu die Website des BAR, das Bundesarchiv, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/ueber-uns/das-bundesarchiv.html> (25.11.2019).

Papier zum Digitalen beginnt ab 2000 und ab Ende 2019 verfügt das BAR über den neuen Online Zugang. Die Geschichte des Bundesarchivs wird auf der Website des BAR ausführlich beschrieben.³

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Das BAR ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum des Bundes für nachhaltiges Informationsmanagement. Es sichert die archivwürdigen Unterlagen der Bundesverwaltung, des Bundesrats und des Parlaments. Die verschiedenen Aufgabenbereiche des BAR haben zum Ziel, das staatliche Handeln langfristig zu dokumentieren und es transparent und nachvollziehbar zu machen. Dies dient einerseits der Gewährleistung der Rechenschaftsfähigkeit des Staates, andererseits als Quelle für historische und wissenschaftliche Forschung. Das BAR archiviert jedoch nicht ausschliesslich Verwaltungsunterlagen. Es befinden sich auch mehr als 550 Privatarchive von Personen und Organisationen mit engem Bezug zum Bundesstaat bzw. mit gesamtschweizerischer Bedeutung in der Obhut des BAR. Die Aufgaben und Kompetenzen des Schweizerischen Bundesarchivs sind in der Organisationsverordnung des EDI⁴ in Artikel 7 folgendermassen festgehalten:

¹ Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) ist die Fachbehörde für die Archivierung der Unterlagen des Bundes.

² Das BAR verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- a. die Verwaltungstätigkeiten transparent und nachvollziehbar machen und damit zur Rechtssicherheit und zur Kontinuität und Rationalität der Verwaltungsführung beitragen;
- b. wertvolle Unterlagen des Bundes oder Unterlagen von gesamtschweizerischer Bedeutung aufbewahren, vermitteln und auswerten, um damit die historische und sozialwissenschaftliche Forschung zu ermöglichen;
- c. das Archivwesen auf nationaler und internationaler Ebene fördern.

³ Zur Verfolgung dieser Ziele nimmt das BAR folgende Funktionen wahr:

- a. Es archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes.
- b. Es sichert die Unterlagen des Bundes, indem es sie übernimmt, konserviert und unter geeigneten Bedingungen aufbewahrt.
- c. Es entwickelt und fördert die Informationsverwaltung in seinem Kompetenzbereich.
- d. Es entscheidet über die Archivwürdigkeit der Unterlagen des Bundes auf Grund einer Bestimmung ihres historischen und wissenschaftlichen Wertes.
- e. Es erschliesst das Archivgut, wertet es aus und vermittelt den Benutzerinnen und Benutzern den Zugang zu den Archiven.

2.5 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsverordnung, VBGA) vom 8. September 1999 (Stand am 1. Januar 2019), AS **1999** 2424
- Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 30. November 2012 (Stand am 1. Juli 2014), AS **2019** 1311
- Weisungen über die Aktenführung in der Bundesverwaltung (WAF) vom 13. Juli 1999

Weitere rechtlichen Grundlagen sind auf der Website des BAR aufgeführt.⁵

2.6 Partner

Das BAR arbeitet eng mit allen Ämtern und Institutionen der Bundesverwaltung zusammen, informiert und berät bezüglich Aktenführung, nimmt Ordnungssysteme und Ablagen ab, bewertet und archiviert Unterlagen und bereitet diese für den Zugang auf.

Das BAR pflegt den Kontakt zu Stadt- und Staatsarchiven und ist aktives Mitglied bei nationalen und internationalen Vereinigungen/Organisationen im Bereich des Archivwesens.

³ Siehe auf der Website BAR, Geschichte des Bundesarchivs, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/ueber-uns/das-bundesarchiv/geschichte.html> (20.11.2019).

⁴ Organisationsverordnung für das eidgenössische Departement des Innern (OV EDI), vom 28. Juni 2000 (Stand am 1. Januar 2019), AS **2000** 1837.

⁵ Siehe Website BAR, Rechtliche Grundlagen, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/ueber-uns/das-bundesarchiv/rechtliche-grundlagen.html> (22.11.2019).

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung BGA⁶ geregelt. Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)⁷ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem BAR zur prospektiven Bewertung eingereicht.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das Ordnungssystem (OS) BAR bildet sämtliche Aufgaben des BAR ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der im BAR anfallenden geschäftsrelevanten Informationen. Das OS BAR ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen:

0 Führung und Querschnittsaufgaben

1 Support und Ressourcen

2 Vorarchivische Beratung / Normen / Grundlagen

21 Normen, Grundlagen

22 Beratungs- und Inspektionstätigkeit

3 Bewertung

31 Normen, Grundlagen

32 Beratungs- und Inspektionstätigkeit

4 Sicherung

41 Normen, Grundlagen

42 Sicherstellung, Archivierung digitaler Daten, Bestandserhaltung

43 Übernahme von Unterlagen je Behördenstelle bzw. je natürliche oder juristische Person

44 Aufbewahrung

45 Dienstleistung digitale Archivierung für Dritte

5 Erschliessung

51 Normen, Grundlagen

52 Erschliessungsarbeiten (Prozesse)

6 Vermittlung

61 Normen, Grundlagen

62 Nachfragenorientierte Vermittlung

63 Angebotsorientierte Vermittlung

Im OS werden auch die Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und Infomanagement beim Bund im Allgemeinen vgl. [Webseite BAR](#).

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen betreibt das BAR mehrere Fachanwendungen und Datenbanken ausserhalb GEVER.⁸ Diese Ablagen wurden im Rahmen der Aktualisierung 2019-1

⁶ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

⁷ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 30. November 2013 (Stand am 1. Juli 2014), AS 2012 6669.

⁸ Siehe hierzu den [Anhang: Verzeichnis der autorisierten Fachanwendungen](#) der Organisationsvorschriften (OV) BAR, zum Zeitpunkt der vorliegenden Bewertung in Bearbeitung, Az. 221-BAR.

den Rubriken im Ordnungssystem BAR zugeordnet und vollständig bewertet bzw. die bereits vorhandene Bewertung der Fachanwendung AIS übernommen.⁹

Bei den folgenden Fachanwendungen handelt es sich um rein **operative Tools**:

- CMS (Web-Publikation, Inernet/Intranet)
- SAP (Logistik, Finanzen, Personal) und SAP BW Business Warehouse (Auswertung und Reporting von SAP Daten) und SAP BPC Business Planning and Consolidation (Planung und Konsolidierung)
- Sunetplus (Unfallmeldungen für die SUVA)
- ZUKO-KABA (Zutrittsberechtigungen BAR)
- Remedy (Bestellungen von IT-Dienstleistungen)
- BPMN (Geschäftsprozesse BAR)
- Inventar-Software (Inventarisierung Büromaterial, -technik)
- ADOit BAR (IT-Architektur-Management BAR)
- Package Handler
- SIARD Suite
- Transferplattform TP (Tool zur Übermittlung der digitalen Pakete vom Kunden ans BAR)
- Massendigitalisierungsinfrastruktur (MD)

Die folgenden vom BAR betriebenen Fachanwendungen dienen der Erfüllung **archivspezifischer Aufgaben**:

Name	Zweck/Inhalte	Anbindung OS BAR	Bemerkungen
AIS, Archiv-Informationssystem	AIS dient der Verwaltung von Metadaten sowie von Daten für Erschliessung und Lagerung rund um das Archivgut des Bundes.	43, 44, 52x, 613	
DIR, Digital Information Repository	Die Fachanwendung DIR (Digital Information Repository) ist die Kernapplikation für das digitale Archiv des BAR und ermöglicht die Integration, Bereitstellung und Migration von digitalen Unterlagen im digitalen Archiv.	42x, 43x	
StrucTool	StrucTool dient der Abnahme ¹⁰ bzw. Aktualisierung von Strukturen (z.B. OS, Strukturen von Fachanwendungen oder File Ablagen etc.) und der Erstellung von Ablieferungsverzeichnissen für analoge Unterlagen.	22x, 32x, 43	
Webportal Online-Zugang (Projektbezeichnung: Viaduc)	Mit dem Onlinezugang können alle Angebote des BAR online genutzt werden (Auskünfte, Recherche, Dokumente einsehen, Digitalisierungsaufträge, Einsichtsgesuche).	14x, 62x	Daten werden in GEVER abgelegt

Tabelle 1: Übersicht archivspezifische Fachanwendungen/Datenbanken BAR.

⁹ Siehe hierzu [Produkte Retrospektive Bewertung BAR Archivinformationssystem \(AIS\) 2016](#), Az. 321-BAR.

¹⁰ Siehe hierzu den Prozess Abnahme OS im Organisationshandbuch GEVER der Bundeskanzlei (BK) unter: <https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/gever/Organisationshandbuecher/organisationshandbuchgever-teiliii-version11.pdf.download.pdf/organisationshandbuchgever-teiliii-version11.pdf> (06.04.2020).

3.3 Überlieferungskontext

Zu Angeboten von Unterlagen des Schweizerischen Bundesarchivs BAR wurden bisher mehrere Bewertungsentscheide¹¹ erstellt, im Folgenden werden lediglich die für die Aktualisierung 2019-1 relevanten aufgeführt.

- **Bewertungsentscheid vom 22. August 2016 (Az. 321-BAR) retrospektive Bewertung Archivinformationssystem (AIS)**

Das bestehende Archivinformationssystem (AIS) wird vom BAR für die Verwaltung von sehr vielfältigen und umfangreichen Daten genutzt. Diese Nutzung ging über das ursprünglich vorgesehene Metadaten-Management und die Erschliessung und Lagerung rund um Archivgut des Bundes durch das BAR hinaus. Die Daten der AIS-Modulgruppe *Scope Archive* (u.a. Verzeichnungseinheiten, Ablieferungsverwaltung) sind mit Ausnahme des Moduls Standorte (Gebäude- und Lagerflächen) archivwürdig. Von den Daten der AIS-Modulgruppe *Dossier* sind nur die Partner-Behörden (Aktenbildner) und Partner-Ablieferungen (abliefernde Stellen) archivwürdig. Die Daten der Modulgruppe *Admin* wurden als nicht archivwürdig bewertet.

- **Bewertungsentscheid vom 28.09.2009 (Az. 321-BAR) prospektive Bewertung des Ordnungssystems BAR**

Die bisherigen Ablieferungen des BAR und seiner Vorgängerbehörden sind im Archivinformationssystem (AIS) des BAR in den folgenden (Teil-)Beständen verzeichnet:

E85* Archivwesen (1848-1928)

E10950* Bundesarchiv (1915-1979)

E3120A* Bundesarchiv: Zentrale Ablage (1915-1966)

E10796* Schweizerisches Bundesarchiv (1979-)

E3120B* Schweizerisches Bundesarchiv: Zentrale Ablage (1979-1995)

E3120C* Schweizerisches Bundesarchiv: Zentrale Ablage (1996-2007)

E3120D* Schweizerisches Bundesarchiv: Zentrale Ablage (2007-)

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

Keine bekannt.

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)¹² vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)¹³ festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt.

Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen BAR wurden die Rubriken des OS BAR nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien bewertet. Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar. Die Bewertung wurde von der Geschäftsleitung BAR genehmigt.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln einen Überblick zu den Ergebnissen der Bewertung und ihrer Begründung. Die Rubriken der **Hauptgruppen 0, Führung und Querschnittsaufgaben** und **1,**

¹¹ Siehe hierzu den [Bewertungsentscheid retrospektive Bewertung Amtsdrukschriften der internen Dokumentation BAR](#) sowie die [retrospektive Bewertung Archivinformationssystem AIS des BAR](#) auf der Website des BAR.

¹² Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

¹³ Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv 2010, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html> (06.11.2019).

Support und Ressourcen bewertet das BAR mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.¹⁴ Für die Archivierung vorgesehen sind in Hauptgruppe 0 zusätzlich die Unterlagen zur Archivpolitik, zu Veranstaltungen (Selektion: externe Veranstaltungen) und in Hauptgruppe 1 die Unterlagen aus dem Bereich Archiv-Informatik.

Aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht sollen Unterlagen der Sitzungen zur fachlichen Steuerung (Cockpit) (Kriterium *Entwicklungen / Verlauf*), sowie eine Auswahl der Personaldossiers BAR (Sampling/Selektion)¹⁵ archiviert werden.

Das Webportal Onlinezugang ermöglicht die Nutzung aller Angebote des BAR online (Auskünfte, Recherche, Dokumente einsehen, Digitalisierungsaufträge, Einsichtsgesuche). Die Inhalte sind (in Auswahl) archivwürdig (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*, bzw. *Sampling / Selektion*). Alle Inhalte/Daten werden in GEVER abgelegt (nebst Hauptgruppe 1 auch in Hauptgruppe 6), die entsprechende Archivierung erfolgt aus der GEVER.

In der Hauptgruppe **2, Vorarchivische Beratung / Normen / Grundlagen** sind die Unterlagen zu den Grundlagen sowie die Beratungs- und Inspektionstätigkeit für die Archivierung vorgesehen (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Unterlagen der Vorarchivischen Ausbildung sind in Auswahl (Selektion: Konzepte und Programme) archivwürdig.

Die Fachanwendung StrucTool dient der Abnahme bzw. Aktualisierung von Strukturen (z.B. OS, Strukturen von Fachanwendungen oder File Ablagen etc.) und der Erstellung von Ablieferungsverzeichnissen für analoge Unterlagen. StrucTool wird vom BAR und der BV genutzt. Die Inhalte der Fachanwendung StrucTool sind archivwürdig.¹⁶ StrucTool wird zudem auch für die Aufgaben der Hauptgruppe 3 (Bewertung) und 4 (Ablieferungsverzeichnisse) verwendet.

Die Unterlagen der Hauptgruppe **3, Bewertung** sind mehrheitlich für die Archivierung bestimmt. Dazu zählen die Grundlagen sowie die Bewertungsaktivitäten in Bezug auf die Stellen des Bundes, die selbständig Archivierenden und die Privatarchive (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Auch in der Hauptgruppe **4, Sicherung** ist die Mehrheit der Unterlagen archivwürdig bewertet. Dazu gehören die Sicherstellung/Bestandserhaltung, die Übernahme von Unterlagen je Aktenbildner sowie die Dienstleistungen des BAR betreffend Aufbewahrung und digitale Archivierung für Dritte, inkl. Beziehung zu den entsprechenden Kunden (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*, vereinzelt *rechtliche Relevanz bzw. Entwicklungen/Verlauf*).

Die Fachanwendung Archiv-Informationssystem (AIS) wird für die Verwaltung von Metadaten sowie von Daten für Erschliessung und Lagerung rund um das Archivgut des Bundes verwendet. Die Inhalte des AIS sind teilweise archivwürdig.¹⁷ AIS wird auch für die Erfüllung der Aufgaben der Hauptgruppe 5 (Erschliessung) und 6 (Vermittlung) benutzt.

Die Fachanwendung Digital Information Repository (DIR) dient der Verwaltung des digitalen Archivs des Bundesarchivs. Mit DIR werden digitale Unterlagen in das digitale Archiv integriert (Ingest) und können auch wieder daraus bereitgestellt werden (Access). Zudem ermöglicht DIR ein Monitoring und die Suche innerhalb des digitalen Archivs und unterstützt die Migration von Unterlagen in neue Formate. Die Inhalte der Fachanwendung DIR sind archivwürdig.

In der Hauptgruppe **5, Erschliessung** sind die Unterlagen zu Erschliessungs- und Bestandsbildungskonzepten sowie sämtliche Unterlagen zu den Erschliessungsarbeiten (Beständeerschliessung, Behördenerschliessung) für die Archivierung vorgesehen (Kriterium *Nachweis*

¹⁴ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (22.11.2019).

¹⁵ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoesisches-finanzdepartement-efd.html> (22.11.2019).

¹⁶ Zur Präzisierung: Die Ordnungssysteme, die in StrucTool erarbeitet werden, sind archivwürdig. Diese werden ausschliesslich in der Fachanwendung StrucTool aufbewahrt. Die Strukturen, die im Rahmen von physischen Ablieferungen erarbeitet werden, sind abschliessend inkl. Metadaten in AIS erfasst. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, nur Teile der Inhalte der Fachanwendung zur archivieren (StrucTool ist nicht modular aufgebaut).

¹⁷ Siehe hierzu [Produkte Retrospektive Bewertung BAR Archivinformationssystem \(AIS\) 2016](#), Az. 321-BAR.

der Geschäftspraxis). Mehrheitlich nicht archiviert werden die Unterlagen zur (operativen) Digitalisierung.

Die Unterlagen der Hauptgruppe **6, Vermittlung**, zu welcher die Aufgabenbereiche Schutzfristen, Einsichtsgesuche, Benutzungsvorgänge sowie Nachfrage- und Angebotsorientierte Vermittlung zählen, sind für die Archivierung vorgesehen (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Aus dem Bereich der Vermittlung sind aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht zudem die Unterlagen zu den Statistiken der Einsichtsgesuche für die Archivierung vorgesehen (Kriterium *Entwicklungen / Verlauf*).

Anhang

Kommentiert bewertetes OS BAR (2007), Aktualisierung 2019-1 nach rechtlich-administrativen und historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien, <https://www.gate.bar.admin.ch/structool/#/structure/10020> 2020-04-16